

|   |                               |                  |               |         |
|---|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>  | <b>Vorlage Nr.: 2309/2020</b> |                  |               |         |
| <b>Bestellung einer Prokuristin für die HaseEnergie GmbH und Wahl einer Geschäftsführerin für die HaseNetz Verwaltungs GmbH</b> |                               |                  |               |         |
| Beratungsfolge:   |                               |                  |               |         |
| Gremium   | Datum                         | Sitzungsart      | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Samtgemeindeausschuss   | 02.12.2020                    | nicht öffentlich | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat   | 16.12.2020                    | öffentlich       | Entscheidung  |         |

**Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Frau Katja Schlüwe wird zum 01.01.2021 zur Prokuristin der HaseEnergie GmbH bestellt.
- Frau Katja Schlüwe wird zum 01.01.2021 zur zweiten Geschäftsführerin der HaseNetz Verwaltungs GmbH (HNV) und der HaseNetz GmbH & Co. KG (HN KG) berufen. Hierzu wird sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Gleichzeitig wird Herr Jan Wojtun mit Wirkung vom 31.12.2020 als zweiter Geschäftsführer der HNV und der HN KG abberufen. Evtl. noch erforderlichen Beschlüssen hierzu ist vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HNV zuzustimmen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

Ja, indirekt über die Vergütung der Geschäftsführertätigkeit an die HaseEnergie GmbH

Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 0 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge bei der HaseEnergie GmbH erwartet.

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja
- Nein

**Sachverhalt:**

Da der Prokurist der HaseEnergie GmbH (HE), Herr Jan Wojtun, ab dem 01.01.2021 nicht mehr bei der HE beschäftigt sein wird, aber zur Fortführung des laufenden Betriebes neben dem Geschäftsführer ein Mitarbeiter mit Prokura benötigt wird, wird vorgeschlagen, Frau Katja Schlüwe zur Prokuristin der HaseEnergie GmbH zu benennen. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH sollten angewiesen werden, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die HaseNetz Verwaltungs GmbH (HNV) wurde am 09.12.2015 mit dem Zweck gegründet, die persönliche Haftung und die Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin für die HaseNetz GmbH & Co. KG (HN KG) zu übernehmen. Seit Gründung der HNV sind Ludger Flohre (RWE) und Jan Wojtun (HaseEnergie GmbH) zu den Geschäftsführern der HNV bestellt. In dieser Funktion

üben sie gemäß Ziffer 6.1 des Gesellschaftsvertrages der HN KG auch die Geschäftsführung für die HN KG aus. Da Jan Wojtun in seiner Funktion als Prokurist der HaseEnergie GmbH (HE) mit dieser Aufgabe betraut war und er ab dem 01.01.2021 nicht mehr für die HE tätig sein wird, hat er folgerichtig der HNV mit Schreiben vom 23.11.2020 mitgeteilt, dass er seine Geschäftsführertätigkeit für die HNV und die HN KG zum 31.12.2020 niederlegt.

Gemäß Ziffer 7.2 des Konsortialvertrages zwischen der HaseEnergie GmbH und der RWE Deutschland AG zur Gründung der beiden Gesellschaften soll die Geschäftsführung der HNV aus zwei Geschäftsführern bestehen. Dabei hat die HE das Sonderrecht, einen Geschäftsführer in die HNV zu entsenden. Hierüber entscheidet die Gesellschafterversammlung der HE. Daher sollten die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HE angewiesen werden, Frau Katja Schlüwe als neue zweite Geschäftsführerin in die HNV und damit auch in die HN KG zu entsenden. Sollte zur gerichtlichen Eintragung der Änderung in der Geschäftsführung noch ein Beschluss in der Gesellschafterversammlung der HNV erforderlich sein, da diese über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer gemäß Ziffer 6 (f) des Gesellschaftsvertrages zu beschließen hat, hat der Vertreter der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der HNV den entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat